

Rahmenrichtlinien des DSV für die Aus- und Fortbildung

Das Aus- und Fortbildungssystem des LSN und seiner Gliederungen richtet sich nach den Vorgaben aus den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Die konzeptionelle Umsetzung im Landesschwimmverband Niedersachsen berücksichtigt zum einen die besonderen geographischen Bedingungen Niedersachsens. Zum anderen fließen methodisch-didaktische Überlegungen des Fachausschusses Ausbildung sowie anderer maßgeblicher Gremien des LSN ein.

Nachfolgend findet Ihr einige wesentliche Anmerkungen zu den Ausbildungsstufen des Lizenzierungssystems.

Erste Lizenzstufe

Trainer C Breitensport *Profil Kinder/Jugendliche oder Profil Erwachsene/Ältere*

Trainer C Leistungssport *(Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen)*

Ausbildungsumfang

Der Umfang der Abschlüsse auf der ersten Lizenzstufe umfasst generell mindestens 120 Lerneinheiten (LE). Diese setzen sich zusammen aus:

- 35 LE Grundlehrgang (Trainerassistent) (alle Fachsparten)
- 40 LE Aufbaulehrgang (alle Fachsparten)
- 45 LE Abschlusslehrgang (nach Fachsparte getrennt)

Die Grundlehrgänge werden von den Bezirksschwimmverbänden organisiert und durchgeführt. Aufbaulehrgänge und Abschlusslehrgänge finden unter der Leitung der Fachausschüsse des LSN statt. Eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten.

Grundlehrgang (35 LE)

Der Grundlehrgang stellt einen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem dar. Wie es bereits der Titel sagt, sollen Trainerassistenten unterstützende Arbeit an der Seite lizenzierter Trainer leisten. **Der Lehrgang bereitet nicht auf eigenverantwortliche Führung des Trainingsbetriebs vor.**

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den (Schwimm-) Sportvereinen. Sie qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl in sportpraktischen als auch überfachlichen Bereichen. Die Organisation und Durchführung liegt bei den vier Bezirksschwimmverbänden. Die Gültigkeitsdauer ist im Prinzip unbegrenzt. Da es sich beim Trainerassistenten nicht um einen lizenzierten Abschluss handelt, ist keine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Einzelne Bezirksschwimmverbände bieten aber in unregelmäßigen Abständen und unterschiedlicher Häufigkeit praxisorientierte Kurzlehrgänge an, die sich u. a. speziell zu Fortbildungszwecken für Trainerassistenten eignen. Abgesehen davon haben Trainerassistenten die Möglichkeit, bei entsprechendem Interesse an Fortbildungsveranstaltungen der Schwimmjugend oder der Fachausschüsse teilzunehmen.

Aufbaulehrgänge (a + b= 40 LE)

Die Aufbaulehrgänge sind zwingender Bestandteil der Ausbildung auf der ersten Lizenzstufe. Die Aufbaulehrgänge können nur von Trainerassistenten besucht werden. Es wird allgemeines Grundlagenwissen vermittelt, welches für alle Fachbereiche innerhalb des LSN/DSV relevant ist. **Um an einem Abschlusslehrgang der fünf Fachbereiche teilnehmen zu können, dürfen die Aufbaulehrgänge bei Anmeldung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.**

Die Aufbaulehrgänge finden an zwei Wochenenden statt und sind deshalb jeweils in einen Teil a und einen Teil b unterteilt.

Abschlusslehrgänge Trainer C (50 UE)

Die Abschlusslehrgänge werden von den Fachlehrwarten und der Lehrreferentin angeboten und finden je nach Bedarf der Fachbereiche bis zu zweimal jährlich statt. Die Abschlusslehrgänge sind sportartspezifisch ausgerichtet. Alle Lizenzen auf der ersten Lizenzstufe sind 4 Jahre gültig. Sie können durch Fortbildungen verlängert werden.

Prüfungen

Für den Erwerb der Lizenz müssen Lehrproben und eine schriftliche Prüfung absolviert werden. Die Prüfungen werden teils integriert im Abschlusslehrgang, teils gesondert durchgeführt. In der Fachsparte Schwimmen ist seit 2003 zusätzlich eine Hospitation erforderlich. **Erst mit Erwerb einer Lizenz ist seitens der Rahmenrichtlinien eine eigenverantwortliche Arbeit mit Trainings- bzw. Übungsgruppen vorgesehen.**

Die Lizenzen der ersten Lizenzstufe werden vom LSB bezuschusst. Hierfür müssen die Lizenzen dem zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund vorgelegt werden.

Zusatzqualifikationen

Besitzer der Trainerlizenz C haben grundsätzlich die Möglichkeit, durch den Besuch des Abschlusslehrgangs eines anderen Fachbereichs die Lizenz zu erweitern. Durch die Teilnahme an einem entsprechenden Aufbaulehrgang der Landessportjugend von 60 LE Umfang kann die Jugendleiterlizenz (JULEICA) erworben werden.

Zweite Lizenzstufe – Fachübungsleiter B Breitensport und Trainer B

Fachübungsleiter B Prävention

Die Fachübungsleiterlizenz B Prävention Bewegungsraum Wasser wurde 2004 erstmals vom LSN angeboten. Die Ausbildung vermittelt im Wesentlichen alle notwendigen Grundkenntnisse zum Thema präventiv orientierte Sportangebote und widmet sich dabei im Speziellen den Möglichkeiten des Bewegungsraums Wasser. Die Lizenz ist Voraussetzung für den Erhalt des Gütesiegels „Sport pro Gesundheit“.

FÜL B Lizenzen sind für drei Jahre gültig. Sie können durch die Teilnahme an speziellen Fortbildungsmaßnahmen verlängert werden.

Trainer B (mind. 60 LE)

Die Ausbildung zum Trainer B wird z. Zt. nur von den Fachbereichen Wasserball und Schwimmen in einem Rhythmus von 2-3 Jahren angeboten. Trainer C, die die Absicht haben, an einer solchen Ausbildung teilnehmen zu wollen, sollten eine **eindeutig leistungssportliche Orientierung** aufweisen. D.h., die Zielgerichtete, systematisch geplante Verbesserung der Sportartbezogenen Leistungsfähigkeit steht im Mittelpunkt der Arbeit am Beckenrand. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer-B-Ausbildung ist eine schriftliche Begründung für das Interesse am Erwerb der B-Lizenz erforderlich.

Die Ausbildung zum Trainer B zielt, abgesehen von der *Talentsichtung*, in erster Linie auf eine Tätigkeit im Bereich der langfristigen *Talentförderung* ab. Inhaltlich beziehen sich die Ausbildungsinhalte besonders auf die Trainingsabschnitte des Aufbau- und Anschlussstrainings.

Trainer B Lizenzen sind für drei Jahre gültig. Sie können durch die Teilnahme an speziellen Fortbildungsmaßnahmen verlängert werden.

Prüfungen

Für den Erwerb der B-Lizenz muss eine schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

Fortbildung

Für alle Lizenzen auf der ersten und zweiten Lizenzstufe gilt, dass sie **zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Gültigkeit** durch 15 LE Fortbildung verlängert werden können. Nach Ablauf der Lizenz sind für die Verlängerung 30 LE erforderlich. Anbieter von Fortbildungen innerhalb des LSN, die für die Verlängerung der Lizenzen anerkannt werden, sind je nach Lizenzstufe und Abschluss die Fachbereiche des LSN sowie teilweise die Bezirke und die Sportjugend.

Abgesehen von den Angeboten des LSN und seiner Untergliederungen sind der DSV, die DSTV, die weiteren Landesschwimmverbände sowie der LSB und seine Untergliederungen anerkannte Anbieter. Fortbildungen weiterer Anbieter können ebenfalls vorgelegt werden und werden hinsichtlich der Anerkennung geprüft.

Wichtig: Rettungsfähigkeit

Der DSV sieht den Nachweis von DLRG-Bronze (der LSN empfiehlt DLRG-Silber) und einem Erste-Hilfe-Kurses (16 LE) zum Einstieg in das Lizenzierungssystem vor. Die sog.

Rettungsfähigkeit und der Erste-Hilfe-Kurs dürfen nicht älter als 2 Jahre (bei Lizenzabschluss) sein. Die Rettungsfähigkeit umfasst die praktischen und theoretischen Inhalte der DLRG-Bronze-Ausbildung sowie zusätzlich die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Dritte Lizenzstufe – Trainer A

Trainer A

Die Durchführung der Trainer-A-Ausbildung obliegt dem DSV und seinen Fachsparten. Voraussetzungen für die Teilnahme an der A-Ausbildung sind der Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz sowie der Nachweis einer mind. zweijährigen leistungsorientierten Arbeit im Verein oder im Verband. Die Meldung zur A-Trainer-Ausbildung erfolgt über den LSN, der eine entsprechende Empfehlung aussprechen muss.

Das Tätigkeitsfeld des A-Trainers liegt im Hochleistungstraining, schließt aber grundsätzlich den Bereich der Talentfindung und Talentförderung auf hoher Leistungsebene ein. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung des Trainingsbetriebs mit Jugendlichen und Erwachsenen im sportartspezifischen Leistungssport mit dem Schwerpunkt Planung, Durchführung und Auswertung des Anschluss- und Hochleistungstrainings sowie der Führung von Stützpunkten, Trainerteams und Mannschaften.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

1. Lizenzstufe

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für

- Absolventen von sportwissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.
- Inhaber von DOSB – Lizenzen
- bestimmte Ausbildungen (weitere Informationen kann das Lehrteam des LSN erteilen).

2. Lizenzstufe

Übungsleiter B Sport in der Prävention Bewegungsraum Wasser

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportwissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.
- Inhaber von DOSB – Lizenzen.
- Berufsbilder im medizinisch-therapeutischen Bereich (weitere Informationen kann das Lehrteam des LSN erteilen).

Trainer B Leistungssport

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportwissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.

3. Lizenzstufe

Es werden keine anderen Ausbildungsgänge anerkannt.

Im Ausland erworbene Qualifikationen

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn das zuständige Ministerium des Bundeslandes die Gleichwertigkeit der ausländischen mit der inländischen Ausbildung bestätigt oder wenn entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen.